

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Albert Heinrich Reimarus

Eine Bürger-Frage nach Bürger-Rechten beurtheilt

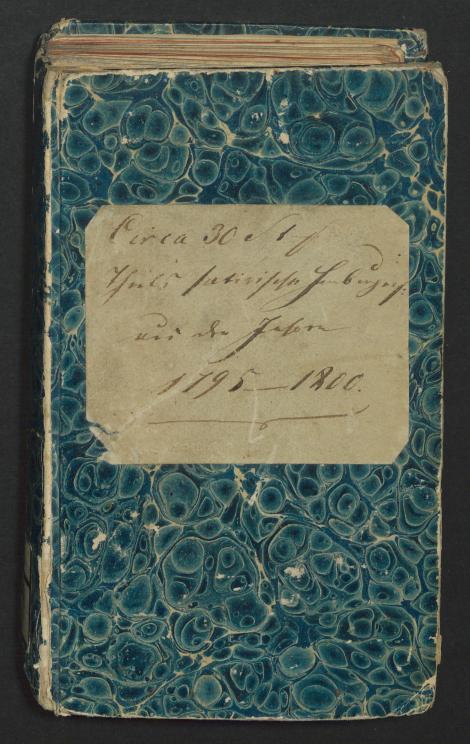
Hamburg: [Verlag nicht ermittelbar], 1791

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862446368

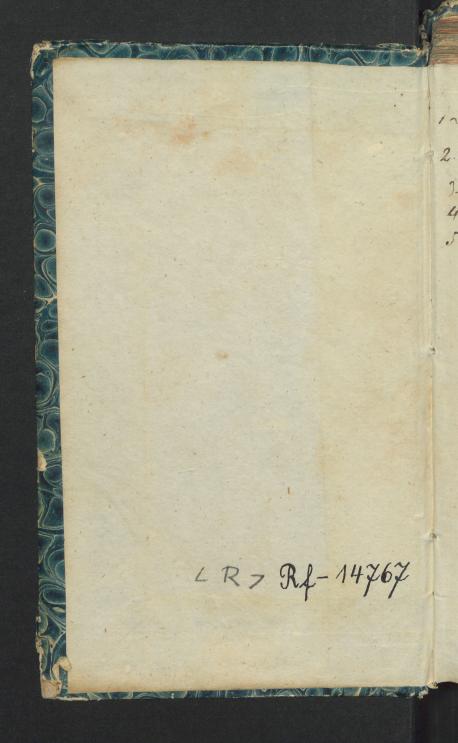
Druck

Freier 8 Zugang

PUBLIC

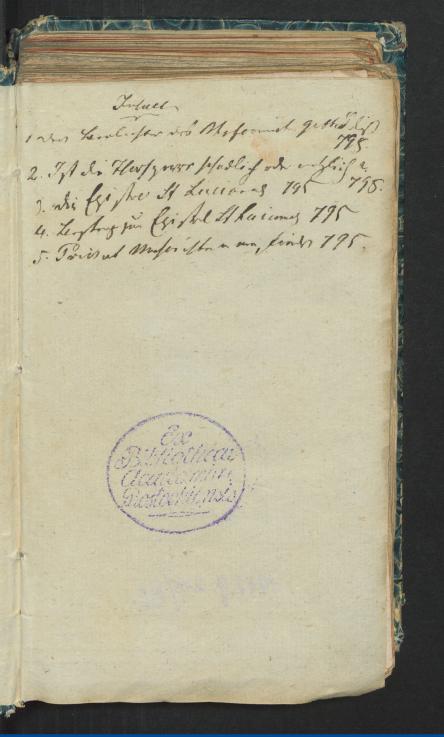




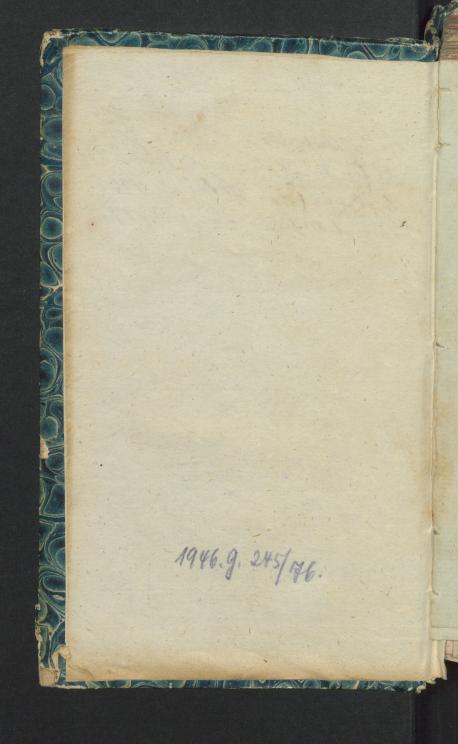






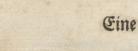












(TO)

31

Bürger-Frage

nach

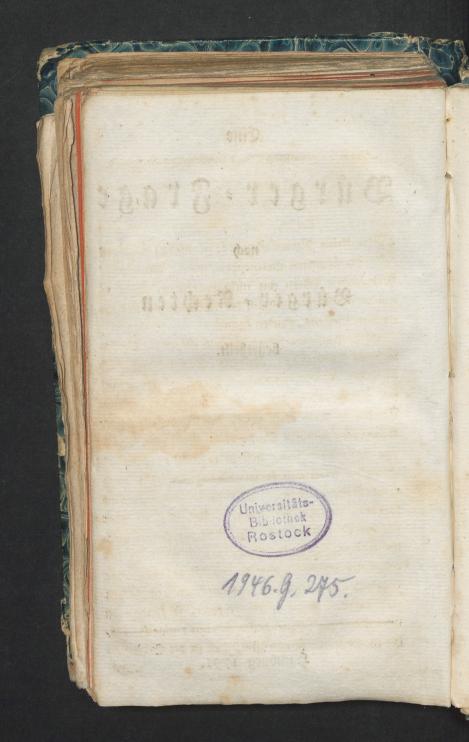
Burger = Rechten

beurtheilt.

(Ver Johan Albrich Heimerh)

Hamburg 1791.







Eine kleine Verankassung kann oft zu wigtigen Erwägungen Gelegenheit geben: und welche Gelegenheit sollten wir nicht ergreiffen, wenn es auf unsere Nechte und auf die Beforderung des ges meinen Bestens abzielen kann?

Bor furgem erschien bier ein Blatt - Philas lethens Wünsche: Bürger : Companien und Wachtgeld betreffend. — Der Berfasser nennt fich Philaleth: das beift Wahrheits - Freund. Dachte er bann auch wohl, daß Wahrheiten vortragen eine mißliche Sache ift? Daß feine Wunsche frenmuthig sind, gesteht er fetbst : aber, er meint - in einem freien Staate muffen auch freie Zungen feyn. Wie biefes aufgenommen worden, wollen wir feben. Unbescheiden oder schimpfend scheint boch fein Auffag nicht zu fenn. Er erbietet fich auch, Beitrage, fo moht für ats wider die Sache, wenn fie nur Bahrheiten ohne Schmabsucht enthielten, aufzunehmen und befant zu machen. Satte er affo Unrecht, fo fonte man ihn wiberlegen Statt beffen wurden einige Berren, Die es angieng, fo entruftet, baf fie bie Schrift ju unters



unterbrucken suchten, und hingegen andere Blatter, darin auf den Berfaffer nur pobelhaft gescholten wird, öffentlich ausbreiten lieffen! Diefe Berren find nun vielleicht mit den neueren Zeitlauften, und besonders mit der Schriftstelleren nicht bekant. Sie muffen glauben, daß man noch, wie in den finftern Beiten, vor Erfindung der licht verbreitenden Buchs bruckerfunft, Schriften unterdrucken konne. Sie wiffen nicht, daß dies Bemuben nur befto mehr Aufmerksamkeit barauf errege, und fie besto mehr gesucht und gelesen mache: baß, wenn man ja einem Schriftsteller bas Maul ftopft, eben besmes gen gehn andere ihre Stimme erheben - und bas bon Rechts wegen. Unterbrucken-wollen und Schims pfen giebt baben noch eine arge Bermuthung, bag ber Mann mohl Wahrheiten gefagt haben mogte. So urtheilen auch nun verschiedene unferer Mitburs ger, bie Renntniß von ber Sache haben. Sie fagen, baf fich noch manches weiter barthun lieffe, und daß es besonders bart fen, wenn arme, ihrer Urbeit obliegende Einwohner bem Berrn Capitain mehr contribuiren muften, als fie bem Ctaate cons tribuiren fonnen, u. f. f.

Indessen liessen sich boch noch wohl Grunde für die Einrichtung der Bürger Dompanien anführen — Daß dadurch ben Ausläuffen, Feuersbrüng fen



ften u. f. w. fo viel Ginwohner theils felbft in Orda nung gehalten werden, theils andere Mußige ober Boshafte in Ordnung balten fonnen - Daß burch die Berren Burger : Capitaine eine allgemeine Uebersicht famtlicher Einwohner erhalten werde, welche zur Erhebung von Staatsabgaben u. f. f. nothig ift, und auch jest zum Behuf ber löblichen Urmen . Unitalt bienen tonte - Dag ber Unfaug mancher armer schlecht befleibeter Burger feinen Unftoß geben muffe, theile, weil diese mit ben Wachen sich etwas verdienen, theils, weil einige berfelben fonft Unordnung erregen fonten, Die fie jest verhuten muffen - Die Schwachen bienen auch nur ba, wo ihr Dienst zureichen kann: im Nothfalle wiffen wir ja, bag wir alle bereit fenn muffen — Was auch die Misbrauche betrifft, fo fonte man fagen, baf verschiedene berfelben schon ben einigen Companien abgestellt, und auf Berbestes rungen ber Einrichtung gedacht worden u. f. w.

Rurz: ich bin ganz unbefangen in der Sache, und kenne weder den Berkasser, noch diesenigen, welche auf ihn geschimpst haben. Ich tasse es also dahin gestellt senn, ob seine Gründe oder die Gesgengründe unter uns die Oberhand behalten. Dies scheint mir jezt nicht das Wigtigste zu senn. Aber wigtig, sehr wigtig für uns alle ist die allgemeine

Bes



OF

Betrachtung — ob es einem Burger fren fiehen folle, öffentlich Mangel und Misbrauche (ober was er bafür halt) anzuzeigen, oder nicht? — Es ist fürzlich öffentlich behauptet und nicht widerspros chen worden - "ein jedes Staatsmitglied muffe, ber Entscheidung ber Obrigfeit unbeschabet, über allgemeine, und folglich ihn mit betreffende Unges legenheiten, feine Meinung auffern und offentlich bortragen konnen, damit feinen Mitburgern nichts, was fie zu ermagen verlangen mogten, vorenthals ten werbe. Mur Verfonlichkeiten und frevelhafte Beleibigung unschulbiger Burger fen nach gerechten Gefeken ber Berantwortung unterworffen." -Dies find, bunft mich, Grundfage ber Gefellschaft, darüber wir alle frenmuthig und frandhaft halten muffen.

Die in alle Welt erschallende Stimme der Buchdrucker Presse ist eine so unschätbare Wohlsthat, zur Besiegung verjährter Vorurtheise und Misbräuche, zum Schuß gegen willkührliche Gewalt und Unterdrückung, daß ihr freiester Umlauf jedem Edelbenkenden äusserst theuer und wehrt senn muß. Die Herren Bürger Capitaine haben nun zwar eine Obergewalt in unserm Staate, die nicht bloß militairisch ist, sondern auch in bürgerliche Verhältsnisse eingreisst; über den Schriststeller aber müsse sie



sie sich boch nicht erstrecken. — Chemabis war es zwar ein bespotischer ober machiavellistischer Grunds fax — "Ueber Staats, Einrichtungen muffe nicht geurtheilt werden." Das heißt: man muffe es fo geben laffen, weil es nun fo ware. Sang anders aber benfen jest aufgeflarte Staatsverwaltungen. In Defferreich fonte man über die Bulaffigfeit ber Folter, bie boch lange gesezmässig eingeführt war, und über manche alte oder neue Berordnungen fren und öffentlich schreiben. Im Preuffischen werben die Gefete ausdrucklich der offentlichen Prufung ausgestellt. In Dannemark schreibt man fren über Staats, und Rinang, Ginrichtung. Dies ges reicht unffreitig jenen Staaten zur Ehre sowohl als jum Vortheile. Und in unferm Samburg follte man nicht fren über Burger-Companien und Wacht. Gelb febreiben konnen? Ja, einem folchen Schrifts steller sollte Thatsachen vorzutragen verwehrt, an bern aber Schimpffchriften gegen ihn berauszugeben erlaubt fenn? Das wollen wir nicht boffen: bas ware unfern Sitten gang zuwider.

Ich kann ja öffentlich, selbst gegen die von löblicher Burgerschaft, als gesezgebender Macht, geäusserte Schlüsse meine Gründe und Bedenken vortragen. Ich kann z. B. sagen, daß eine Stems peltare, da sie ben unsern Nachbaren eingeführt ist, solglich



